

## Kita-Einstiegsgruppe

Rechtliche Grundlage ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG). Das Angebot unterliegt der Betriebserlaubnispflicht. Die Kita-Einstiegsgruppe wurde anlässlich des Kriegs in der Ukraine entwickelt, um sowohl ortsansässigen als auch Zuflucht suchenden Kindern einen Einstieg in die institutionelle Kindertagesbetreuung zu ermöglichen.

### Mindeststrahmenbedingungen:

<b>Betreuungszeit und Öffnungszeit</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Betreuungszeit pro Kind ist begrenzt auf bis zu 20 Stunden/Woche.</li> <li>• Die Zahl der angemeldeten Kinder ist nicht begrenzt, die Zahl der gleichzeitig anwesenden Kinder ist auf 20 Kinder begrenzt.</li> <li>• Die maximale tägliche Betreuungsdauer eines Kindes beträgt 7 Stunden.</li> <li>• Die Öffnungszeit der Gruppe ist nicht begrenzt.</li> <li>• Es wird empfohlen, die betreuten Kinder zeitnah in ein Regelangebot zu überführen. Der Zeitraum des Übergangs sollte den individuellen Förderbedarf und den Wunsch der Eltern berücksichtigen.</li> </ul>
<b>Personal in der Gruppe</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für diese Angebotsformen ist eine Fachkraft nach § 21 LKJHG und eine weitere, im Umgang mit Kindern geeignete Kraft während der gesamten Öffnungszeit erforderlich. An Ausfallzeiten für Fortbildung und Krankheit sind 8% der Arbeitszeit vorzusehen.</li> <li>• Fachliche Empfehlung: Umsetzung Leitungszeit und mind. 10 Stunden Verfügungszeit pro Gruppe für die eingesetzten Betreuungskräfte</li> </ul>
<b>Höchstgruppenstärke/Altersstruktur</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 20 Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt</li> </ul>
<b>Flächen-/Raumbedarf</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Raumbedarf: mind. 2,2m<sup>2</sup> pro Kind im Gruppenbereich (Gruppenraum)</li> <li>• Für die Kita-Einstiegsgruppe werden Räumlichkeiten innerhalb der Kita genutzt, die nicht bereits für die Betriebserlaubnis benötigt werden (z.B. Mehrzweckraum oder Funktionsraum) oder Räume, die sich in unmittelbarer Nähe der Kita befinden.</li> </ul>
<b>Antragsverfahren</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Einstiegsgruppe kann nur im Rahmen einer bereits bestehenden Betriebserlaubnis beantragt werden.</li> <li>• Die Einstiegsgruppe wird immer separat beantragt. Es wurde ein separates Antragsformular entwickelt.</li> <li>• Der Bescheid wird als Zusatz zu der bereits bestehenden Betriebserlaubnis erteilt.</li> </ul>

- Da es sich um eine befristete Maßnahme handelt, wird der Bescheid für die Kita-Einstiegsgruppe bis zum 31.08.2024 befristet.
- Insbesondere in Bezug auf baurechtliche und brandschutzrechtliche Fragen sowie auf den Infektions- und Hygieneschutz (sanitäre Anlagen) sind die weiteren aufsichtführenden Stellen (insbesondere Baurechtsbehörden, Feuerpolizei, Gesundheitsämter) im Betriebserlaubnisverfahren zu beteiligen.